

## Einladung

**Gremium:** Rat - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Montag, 17.06.2024, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Dorfkrug Delfshausen, Delfshauser Str. 141, 26180 Rastede

Rastede, den 06.06.2023

### 1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.02.2024
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Zuwendungen des Jahres 2022  
Vorlage: 2024/059 Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 6 Zuwendungen des Jahres 2023  
Vorlage: 2024/060 Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 7 Berufung eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Schulausschuss  
Vorlage: 2024/084 Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 8 Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis  
Vorlage: 2024/066 Berichterstatter: Bürgermeister Krause
- TOP 9 Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz – 4. Runde  
Vorlage: 2024/069 Berichterstatter: Herr Kammer
- TOP 10 Festsetzung des Verkaufspreises für das Grundstück Wilhelmshavener Str. 185/187 - Baugebiet „Am Dorfplatz“ B-Plan 111  
Vorlage: 2024/040A Berichterstatter: Bürgermeister Krause

## Einladung

---

TOP 11 Bericht des Bürgermeisters

TOP 12 Anfragen und Hinweise

TOP 13 Einwohnerfragestunde

TOP 14 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Krause  
Bürgermeister

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2024/059**

freigegeben am **28.05.2024**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Rudnick, Sarah

**Datum: 30.04.2024**

### **Zuwendungen des Jahres 2022**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	11.06.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	17.06.2024	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die in der Anlage – Teil A aufgeführten Zuwendungen werden angenommen und für den angegebenen förderungsfähigen Zweck verwendet.
2. Die in der Anlage – Teil B aufgeführten Zuwendungen werden zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen ab einer Wertgrenze in Höhe von über 100 Euro entscheidet gemäß § 111 Abs. 7 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Abs. 1 S. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung der Rat. Sind von einem Zuwendungsgeber mehrere Zuwendungen in einem Jahr geleistet worden, ist ab summenmäßiger Überschreitung der Wertgrenze ebenfalls der Rat für die Annahme der Zuwendungen zuständig.

#### **Anlage – Teil A (Beschluss über die Annahme von Spenden)**

In 2022 sind bei der Gemeinde Rastede noch nicht beschlossene Zuwendungen mit einem Zuwendungswert in Höhe von insgesamt 1.506,24 Euro eingegangen. Diese Zuwendungen sind erst bei der abschließenden Aufarbeitung der in 2022 erhaltenen Zuwendungen bekannt geworden. Über die Annahme dieser Zuwendungen hat der Rat zu entscheiden.

#### **Anlage – Teil B (Kenntnisnahme über die Annahme von Spenden)**

In 2022 sind bei der Gemeinde Zuwendungen mit einem Zuwendungswert in Höhe von 70 Euro eingegangen. Über die Annahme dieser Zuwendungen wird der Rat in Kenntnis gesetzt.

### Anlage – Teil C (bereits beschlossene oder zur Kenntnis genommene Spenden)

Für 2022 wurde bereits positiv über die Annahme von Zuwendungen mit einem Zuwendungswert in Höhe von 5.161,36 Euro entschieden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für den Erhalt der Zuwendungen müssen beziehungsweise mussten keine eigenen Mittel eingesetzt werden.

#### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

#### **Anlagen:**

Übersicht über die Zuwendungen des Jahres 2022.

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2024/060**

freigegeben am **28.05.2024**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Rudnick, Sarah

**Datum: 30.04.2024**

### **Zuwendungen des Jahres 2023**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	11.06.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	17.06.2024	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage – Teil A aufgeführten Zuwendungen werden angenommen und für den angegebenen förderungsfähigen Zweck verwendet.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen ab einer Wertgrenze in Höhe von über 100 Euro entscheidet gemäß § 111 Abs. 7 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Abs. 1 S. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung der Rat. Sind von einem Zuwendungsgeber mehrere Zuwendungen in einem Jahr geleistet worden, ist ab summenmäßiger Überschreitung der Wertgrenze ebenfalls der Rat für die Annahme der Zuwendungen zuständig.

#### **Anlage – Teil A (Beschluss über die Annahme von Spenden)**

In 2023 sind bei der Gemeinde Rastede noch nicht beschlossene Zuwendungen mit einem Zuwendungswert in Höhe von insgesamt 4.618,41 Euro eingegangen. Über die Annahme dieser Zuwendungen hat der Rat zu entscheiden.

#### **Anlage – Teil B (Kenntnisnahme über die Annahme von Spenden)**

- keine -

#### **Anlage – Teil C (bereits beschlossene oder zur Kenntnis genommene Spenden)**

Für 2023 wurde bereits positiv über die Annahme von Zuwendungen mit einem Zuwendungswert in Höhe von 14.022,81 Euro entschieden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für den Erhalt der Zuwendungen müssen beziehungsweise mussten keine eigenen Mittel eingesetzt werden.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

**Anlagen:**

Übersicht über die Zuwendungen des Jahres 2023.

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2024/084**

freigegeben am **13.06.2024**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 13.06.2024**

### **Berufung eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Schulausschuss**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	17.06.2024	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Herr Simon Kobler, wohnhaft in Rastede, wird als Schülervertreter in den Schulausschuss berufen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Schülervertretung der Kooperativen Gesamtschule Rastede (KGS) hat Herrn Simon Kobler als neuen Vertreter für den Schulausschuss der Gemeinde Rastede vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde der Verwaltung am 12.06.2024 über die Schulleitung eingereicht.

Für den Schulträger ist der Vorschlag der Schülervertretung gemäß § 110 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz verbindlich.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

#### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

#### **Anlagen:**

Keine.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2024/066**

freigegeben am **21.05.2024**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Möller, Christiane

**Datum: 08.05.2024**

### **Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	11.06.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	17.06.2024	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Frau Thalea Zörgiebel wird für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeisterin der Freiwilligen Feuerwehr Rastede – Ortsfeuerwehr Südbäke – berufen.

Herr Hermann Folte wird weiterhin für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rastede – Ortsfeuerwehr Neusüdende – berufen.

Herr Jan Kummer wird für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als 2. stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rastede – Ortsfeuerwehr Hahn – berufen.

Herr Olaf Gebken wird für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als 2. stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rastede – Ortsfeuerwehr Neusüdende – berufen.

Herr Malte Höhne wird für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als 2. stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rastede – Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek – berufen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 20 Absatz 4 des Nds. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Feuerwehr.



Frau Thalea Zörgiebel übte bisher die Funktion als Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Südbäke kommissarisch aus. Hier kam eine Ausnahmegenehmigung nach § 13 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren zum Zuge, da Frau Zörgiebel noch nicht über alle erforderlichen Ausbildungen für die Ausübung dieses Amtes verfügte. Mittlerweile sind die erforderlichen Lehrgänge erfolgreich absolviert worden. Das nach § 20 Abs. 6 NBrandSchG rechtlich vorgeschriebene Vorschlagsverfahren der aktiven Einsatzkräfte zur Besetzung der vakanten Stelle erfolgte im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Einheit Südbäke am 26.01.2024. Hierbei wurde Frau Zörgiebel mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung vorgeschlagen und kann daher für sechs Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden. Sie erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Besetzung dieses Amtes.

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neusüdende, Herrn Hermann Folte, endet mit Ablauf des 10.05.2024. Das nach § 20 Abs. 6 NBrandSchG rechtlich vorgeschriebene Vorschlagsverfahren der aktiven Einsatzkräfte zur Wiederbesetzung der damit vakanten Stelle erfolgte im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Neusüdende am 23.02.2024. Hierbei wurde Herr Folte von der Mehrheit der Kameradinnen und Kameraden vorgeschlagen und kann daher für weitere sechs Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden. Er erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Besetzung dieses Amtes.

Nach Beschluss der Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rastede vom 09.02.2023 besteht nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung für die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Rastede die Möglichkeit, einen zweiten Vertreter für die Funktion des stellvertretenden Ortsbrandmeisters einzusetzen. Hiervon machen nun die Ortsfeuerwehren Hahn, Ipwege-Wahnbek und Neusüdende Gebrauch.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Hahn am 19.01.2024 wurde Herr Jan Kummer für die Wahl des 2. stellv. Ortsbrandmeisters vorgeschlagen. Herr Kummer erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen und kann daher in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Weiterhin ist im Zuge der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Neusüdende am 23.02.2024 Herr Olaf Gebken für die Wahl des 2. stellv. Ortsbrandmeisters vorgeschlagen worden. Herr Gebken erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen und kann daher gleichermaßen in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Außerdem ist bei der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek am 01.03.2024 der Vorschlag für die Wahl des 2. stellv. Ortsbrandmeisters auf Herrn Malte Höhne gefallen. Herr Höhne erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen und kann daher ebenso in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Die Ernennung der Feuerwehrmitglieder ist nach entsprechend erforderlicher Beschlussfassung im Rat vorgesehen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis fallen Aufwandsentschädigungen an. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

**Anlagen:**

Keine.

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2024/069**

freigegeben am **21.05.2024**

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Wiechering, Jens

**Datum: 13.05.2024**

### **Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz – 4. Runde**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.06.2024	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	11.06.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	17.06.2024	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage der Beratungen des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 03.06.2024 berücksichtigt.
2. Der Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Rastede wird beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde ist aufgrund des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet, einen Lärmaktionsplan zu beschließen beziehungsweise fortzuschreiben. In Bezug auf die Inhalte und Erfordernisse zum Lärmaktionsplan wird auf die Vorlage Nr. 2024/026 verwiesen.

Entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 16.04.2024 lag der Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Zeit vom 18.04. bis 09.05.2024 öffentlich aus. Im Ergebnis wurden zwei Stellungnahmen redaktioneller Art von Behörden eingereicht. Stellungnahmen der Öffentlichkeit gingen nicht ein. Im Einzelnen wird auf die anliegende Abwägung verwiesen.

Nach Durchführung der 2. Beteiligungsphase und auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen kann nunmehr der Lärmaktionsplan der Gemeinde Rastede (4. Runde) beschlossen werden. Der Beschluss zum Lärmaktionsplan wird anschließend öffentlich bekanntgegeben und im Anschluss für jedermann zur Einsichtnahme auf der gemeindlichen Homepage zugänglich gemacht.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Insgesamt sind Kosten für den Lärmaktionsplan in Höhe von 7.500 Euro entstanden. Mittel sind im Haushaltsplan berücksichtigt.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

### **Anlagen:**

1. Lärmaktionsplan
2. Abwägung

## Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2024/040A**

freigegeben am **06.06.2024**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

**Datum: 06.06.2024**

**Festsetzung des Verkaufspreises für das Grundstück Wilhelmshavener Str. 185/187 - Baugebiet „Am Dorfplatz,, B-Plan 111**

**Beratungsfolge:**

Status

Ö

Datum

17.06.2024

Gremium

Rat

### Beschlussvorschlag:

Der Verkaufspreis für das Baugebiet „Am Dorfplatz“ - Bebauungsplan 111 - in Hahn-Lehmden wird für das Baugrundstück an der Wilhelmshavener Straße 185/187 (Flurstück 214/12, Flur 18) auf 180 Euro/m<sup>2</sup> inkl. Beträge für Erschließungsanlagen (39,10 Euro/m<sup>2</sup>) festgesetzt. Die Kosten für die Hausanschlusschächte sind im Gesamtpreis enthalten.

Die Bewertung und Vergabe erfolgt nach der in Anlage 2 beigefügten Vergabematrix.

### Sach- und Rechtslage:

In der Vorbereitung der Thematik wurde folgende Beschlussempfehlung gegeben:

*Der Verkaufspreis für das Baugebiet „Am Dorfplatz“ - Bebauungsplan 111 - in Hahn-Lehmden wird für das Baugrundstück an der Wilhelmshavener Straße 185/187 (Flurstück 214/12, Flur 18) auf 180 Euro/m<sup>2</sup> inkl. Beträge für Erschließungsanlagen (39,10 Euro/m<sup>2</sup>) festgesetzt. Die Kosten für die Hausanschlusschächte sind im Gesamtpreis enthalten.*

*Die Bewertung und Vergabe erfolgt nach der in Anlage 2 beigefügten Vergabematrix.*

Im Übrigen wird auf die Vorlage 2024/040 verwiesen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch den Verkauf des Grundstücks zur Größe von 2.268 m<sup>2</sup> können Einnahmen in Höhe von 408.240 Euro inkl. der Erschließungs- und Abwasserbeiträge erzielt werden.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Die durch die Bautätigkeit begründeten Auswirkungen auf das Klima sind insgesamt bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes hinreichend beleuchtet worden.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Auszug aus der Bodenrichtwertkarte - Stichtag 01.01.2024

Anlage 2: Vergabematrix

Anlage 3: Lageplan

Anlage 4: Vorlage 2024/040